



Beschlussvorlage 2026/027	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 10, Kommunalreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	06.05.2026	öffentlich

Entscheidung über die Anzahl weiterer ehrenamtlicher Bürgermeister/ innen nach Art. 35 Abs. 1 GO

Vorschlag zum Beschluss:

Für die Wahlperiode 2026-2032 werden zwei weitere Bürgermeister/innen gewählt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine/n Bürgermeister/in oder zwei weitere Bürgermeister/innen (Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO). Während ein/e weitere/r Bürgermeister/in (Zweite/r Bürgermeister/in) Pflicht ist, steht es im pflichtgemäßen Ermessen des Stadtrats, eine/n zweite/n weitere/n Bürgermeister/in (Dritte/r Bürgermeister/in) zu wählen.

Der Stadtrat legt dies durch einfachen Beschluss fest.

Gegebenenfalls wäre § 5 der derzeit gültigen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu ändern.